

RS Vwgh 1987/10/5 87/15/0016

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.10.1987

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §21 Abs1 Z2;

BewG 1955 §54 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Ist ein Grundstück wegen der Gestaltung des darauf befindlichen Gebäudes als Mietwohngrundstück bewertet, so ist eine Artfortschreibung auf Einfamilienhaus auch dann nicht möglich, wenn wegen Zeitschäden nur mehr eine Wohnung benutzbar ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987150016.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at